



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen und  
Liegenschaften

GZ: (GB 2) 20

Datum: 22. DEZ. 2015

**Beschlusskontrolle zu A0072/15 (Sitzungsnummer: SR/014/2015)**  
Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu den nachfolgenden Beschlusspunkten gegeben werden:

**Beschluss:**

... Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bis 30. November 2015 einen Vorschlag für eine geeignete Rechtsform für eine städtische Wohnungsbaugesellschaft mit Hilfe eines Variantenvergleichs vorzulegen.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

- a) Die Gründung einer neuen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit den Anteilseignern STESAD GmbH sowie Technische Werke Dresden GmbH (TWD GmbH).

Hierbei sind explizit Vor- und Nachteile für die Landeshauptstadt Dresden zu prüfen, die sich aus einem Minderheitenanteil an der Gesellschaft für die Landeshauptstadt Dresden selbst ergeben.

- b) Die Rechtsform der Kommanditgesellschaft wegen der grunderwerbssteuerfreien Einbringung von Grundstücken.

...

4. sich im Vorfeld der Neugründung einen Überblick zu verschaffen über

- alle Grundstücke im Bereich des kommunalen Fiskalvermögens – einschließlich landwirtschaftlicher Nutzflächen – entsprechend ihrer Größe, gegenwärtiger Nutzung und Einstufung im Flächennutzungsplan.
- nicht betriebsnotwendige Grundstücke städtischer Beteiligungsunternehmen – entsprechend ihrer Größe, gegenwärtiger Nutzung und Einstufung im Flächennutzungsplan.

und den Stadtrat bis zum 30. November 2015 darüber schriftlich zu informieren ...

Zu 1.:

Die Projektstruktur zum Projekt „Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft“ wurde nach Amtsantritt der neuen Bürgermeister/innen im Oktober/November 2015 festgelegt.

Das stadtinterne Lenkungssteam „WOBA“ hat sich in seiner konstituierenden Sitzung im November 2015 dahingehend verständigt, insbesondere vor dem Hintergrund der steuerlichen Auswirkungen der einzelnen zu untersuchenden Varianten, externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung des gegenständlichen Stadtratsbeschlusses in Anspruch zu nehmen.

Nachdem im Rahmen der konstituierenden Sitzung auch die Auswahl des externen Beraters erfolgte (entsprechende Angebote wurden bereits im Vorfeld der Sitzung des Lenkungssteams eingeholt und bewertet), konnte dieser seine Arbeit aufnehmen. Erste Ergebnisse des Variantenvergleichs sollen im Januar 2016 vorliegen und dem Lenkungssteam „WOBA“ präsentiert werden.

Zu 4.:

Eine Aufstellung der im Bereich des kommunalen Fiskalvermögens befindlichen Grundstücke sowie aller nicht betriebsnotwendigen Grundstücke der städtischen Beteiligungen liegt bereits vor. Die Übersichten enthalten bereits die Angaben zu Größe und gegenwärtiger Nutzung.

Aktuell erfolgt eine Bewertung / Einschätzung, inwieweit auf diesen Grundstücken sozialer Wohnungsbau realisierbar bzw. nicht realisierbar ist. Für Grundstücke, die nicht für den sozialen Wohnungsbau infrage kommen, werden die entsprechenden Hemmnisse / Hindernisse benannt.

Die Ergebnisse werden vermutlich im Januar 2016 vorliegen.

nächste Beschlusskontrolle: 29.02.2016

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für  
Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister